

**Dekret der Direktorin der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim
Nr. 31 vom 01.03.2024****Kriterien für die Zuteilung der Heimplätze im Schuljahr 2024-25**

Das Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, „Ordnung der Berufsbildung“, legt in Artikel 1 Absatz 5 fest, dass die Bildungsmaßnahmen der Berufsbildung vorrangig für Personen vorgesehen sind, die ihren Wohnsitz in Südtirol haben.

Weiter legt das Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, „Ordnung der Berufsbildung“, in Artikel 2 Absatz 2 fest, dass das Land zur Stützung des Bildungssystems Mensen, Heime und andere der sozialen Eingliederung dienliche Einrichtungen fördert.

Artikel 5 Absätze 2 und 3 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1083 vom 14. Dezember 2021, „Einschreibung in die Grund-, Mittel- und Oberschulen sowie in die Schulen der Berufsbildung“, legen Folgendes fest: „Volljährige Personen, die bereits eine Schule der Berufsbildung besucht und diese nicht abgeschlossen haben, haben das Recht, ihre Schullaufbahn abzuschließen.“

Für das Schuljahr 2024-25 besteht eine Kooperation mit der Alps Ice Academy, aufgrund derer den Spielern der Alps Ice Academy, welche in Bruneck die Schule besuchen, Heimplätze zur Verfügung gestellt werden;

Bisher waren die Heimplätze an der Fachschule Dietenheim nicht zur Gänze besetzt, daher bestand bisher nicht die Notwendigkeit, Vorzugskriterien für die Besetzung der Heimplätze festzulegen.

Für das Schuljahr 2024-25 sind mehr Ansuchen um Aufnahme in das Schülerheim eingegangen, als Plätze zur Verfügung stehen.

Dies vorausgeschickt

verfügt

die Führungskraft der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim:

Für das Schuljahr 2024-25 kommen bei der Vergabe der Heimplätze folgende Kriterien zur Anwendung:

Vorrang haben:

1. Schüler*innen der Fachschule Dietenheim;
2. Schüler*innen des Partners Alps Ice Academy;
3. Schüler*innen, die bereits im Schuljahr 23-24 einen Heimplatz innehaben und ihre Ausbildung weiterführen;
4. Zimmerer-Lehrlinge während des Besuchs der Berufsschule am Berufsbildungszentrum Bruneck: da die Anmeldungen erst direkt vor dem jeweiligen Unterrichtsblock erfolgen können werden für diese Zielgruppe 9 Betten reserviert.



Bei den weiteren Anmeldungen wird eine Rangliste nach folgenden Kriterien erstellt, wobei Punkt 1 am stärksten gewichtet wird und Punkt 5 am wenigsten:

1. Geschwister von Schüler*innen, die bereits im Schuljahr 23-24 im Heim untergebracht sind;
2. Entfernung Wohnort-Schule;
3. Alter (jüngere Schüler*innen haben Vorrang);
4. Schüler*innen mit besonderen Erschwernissen/Bedürfnissen familiärer, sozialer und/oder gesundheitlicher Natur;
5. Schüler*innen mit Wohnsitz in der Provinz Bozen haben Vorrang vor Schüler*innen aus anderen Provinzen oder Staaten.

Wenn die Zahl der Ansuchen die zur Verfügung stehenden Heimplätze übersteigt, werden maximal 10% der für Neuaufnahmen zur Verfügung stehenden Heimplätze an Schüler*innen von außerhalb der Provinz und aus dem Ausland vergeben.

Vier Plätze pro Heim vergibt die Heimleitung nach eigenem Ermessen.

Die Schule behält sich die Möglichkeit vor den Heimplatz aufzukündigen oder nicht zu vergeben.

Die Direktorin
Gertraud Aschbacher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)